

3 Bevölkerung

3.0 Vorbemerkung

Grundlage des Systems der Bevölkerungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland sind die in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen, die als totale Bestandsaufnahmen (zuletzt am 6. 6. 1961 und 27. 5. 1970) demographische Strukturdaten — auch über Haushalte und Familien und über die sozioökonomische Gliederung der Bevölkerung — in tiefer regionaler Gliederung bereitstellen. Die Zählungsergebnisse dienen zugleich als Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere für den Mikrozensus (jährliche Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens mit einem Auswahlatz von 1%), sowie als Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Zählungen. Hierzu werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen) und die Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) herangezogen. Eine wichtige Ergänzung bildet die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister. Zum ständigen Arbeitsprogramm der Bevölkerungsstatistik gehören auch analytische Berechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw. sowie die zwischen Bund und Ländern koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen.

Die Angaben über das Gebiet (Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie — d. h. der Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand — einschließlich der Binnengewässer, aber ohne den Bodensee) beruhen auf Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Hinsichtlich der regionalen Gliederung des Bundesgebiets ergeben sich — mit Abschluß der kommunalen Neugliederung in Niedersachsen und Bayern — nach dem Stand vom 1. 1. 1979 11 Länder, 25 Regierungsbezirke, 327 Kreise¹⁾ (davon 92 kreisfreie Städte und 235 Landkreise) und 8 518 Gemeinden. Als Gemeinden sind auch die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie alle kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete gezählt.

Bevölkerungsstand

Bei der Feststellung der Bevölkerung sind die Personen in ihrer Wohngemeinde (Wohnbevölkerung) gezählt. Zur Vermeidung von Mehrfachzählungen werden Personen mit mehreren Wohnungen derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie ihrer Arbeit bzw. Ausbildung nachgehen oder in der sie sich — sofern sie weder berufstätig noch in Ausbildung sind — überwiegend aufhalten. Dies gilt auch für Ausländer mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt im Bundesgebiet. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familien. Ungeachtet ihres tatsächlichen Aufenthaltsorts werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung, Zivildienstleistende, Patienten in Krankenhäusern, Untersuchungsgefangene sowie Deutsche mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) der Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde zugerechnet. Dagegen zählen Straf-

¹⁾ Bedingt durch Neugliederung im Land Niedersachsen.

gefangene, Dauerinsassen von Anstalten und das dort wohnende Personal sowie Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Die Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr sind das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für Volkszählungsjahre wird häufig das Zählungsergebnis als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Eine Verteilung der Differenz zwischen dem Ergebnis der Volkszählung vom 27. 5. 1970 und dem Fortschreibungsergebnis zum gleichen Stichtag (857 707 Personen oder 1,4%) auf die Jahre zwischen 1961 und 1970 würde nur für die Tabelle 3.1 vorgenommen.

Religionszugehörigkeit: Die Angaben beziehen sich nicht auf die religiöse Überzeugung, sondern auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.

Familienstand: Frauen, deren Ehemann vermißt ist, gelten als verheiratet und Frauen, deren Ehemann für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Da bei den Verheirateten ein Ehegatte auch außerhalb des Bundesgebietes wohnen kann, stimmen die Zahlen für die verheirateten Männer und Frauen vor allem aus diesem Grunde nicht völlig überein.

Haushalt: Als Haushalte (Privathaushalte) zählen zusammenwohnende und eine gemeinsame Hauswirtschaft führende Personengemeinschaften sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushaltsmitglieder mit mehreren Wohnungen sind mehrfach gezählt.

Familie: Familien sind Elternpaare bzw. alleinstehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Zweigenerationenfamilie). Auch Ehepaare bzw. Verwitwete oder Geschiedene ohne bei ihnen wohnende Kinder gelten als Familien, nicht jedoch Ledige, die allein wohnen. Durch Begrenzung des Familienbegriffs auf die Eltern-Kind-Gemeinschaft, wobei nur ledige Kinder zur elterlichen Familie zählen, können in einem Privathaushalt mehrere Familien leben.

Bevölkerungsbewegung

Erhebungsgrundlagen für die Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind Zählkarten, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, der den Personenstandsfall beurkundet (regionale Zuordnung der Eheschließungen nach dem Registrierort, der Geburten nach der Wohngemeinde der Mutter, der Sterbe-